



BACK TO THE BUTCHER ROOTS.
DER URSPRUNG IST DIE ZUKUNFT.

SATZUNG

Das Fleischerhandwerk
Wir sind anders e.V.

SATZUNG.

DAS FLEISCHERHANDWERK - WIR SIND ANDERS E.V.

§1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen „Das Fleischerhandwerk – wir sind anders e.V.“
Sein Sitz liegt in 91481 Münchsteinach.

Bestimmung: Verein soll ins Vereinsregister eingetragen werden!

§2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Volks- und Berufsbildung“ §52 AO.

Zweck des Vereins ist es, die Nachwuchsförderung im deutschen Fleischerhandwerk zu unterstützen.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch folgende Maßnahmen:

Alle Vereinsmitglieder gestalten jährlich einen Kalender, der an öffentliche Personen oder Firmen verkauft wird. Der Erlös wird der Stiftung des deutschen Fleischerverbands zur Nachwuchsförderung gespendet.

Durch regelmäßige Treffen/Meetings, bereitet sich der Verein auf Öffentlichkeitsarbeit vor. Diese Absicht schließt Geselligkeit nicht aus, sie soll vielmehr dazu dienen, das Gemeinschaftsgefühl der Vereinsmitglieder untereinander zu fördern. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig. Ausnahme Vereinsdiener und Vorstand.

Die Erfüllung des Vereinszweckes geschieht ohne Bewertung einer politischen oder konfessionellen Richtung

§3 Mitglieder

Der Verein besteht aus aktiven Mitgliedern, welche alle ausgebildet im Berufsfeld des Fleischerhandwerks sind – wie folgt: Fleischer/in, Fleischerfachverkäufer/in, Metzgermeister/in, Verkäufer/in im Nahrungsmittelhandwerk Schwerpunkt Fleischerei, Verkaufsleiter/in Ernährungsberater/in, Betriebswirt/in nach HwO Schwerpunkt Fleischerei, Fleischertechniker/in sowie fördernden Mitgliedern. Förderndes Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person sein, die die Bestrebung des Vereins und des Metzgerhandwerks unterstützen will, ohne selbst einen der oben genannten Berufe erlernt zu haben.

Die Aufnahme in den Verein ist beim Vorstand schriftlich nachzusuchen.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand, lehnt dieser den Aufnahmeantrag ab, so steht dem Betroffenen die Berufung zur Mitgliederversammlung zu.

Diese entscheidet endgültig.

§4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch:

- a. freiwilligen Austritt
- b. durch Tod
- c. durch Ausschluss

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Schluss eines Kalenderjahres. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt das ausscheidende Mitglied zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrages verpflichtet.

Der Tod eines Mitgliedes bewirkt das sofortige Ausscheiden.

Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat, mit sofortiger Wirkung durch den Vorstand ausgeschlossen werden.

Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied, unter Setzung einer angemessenen Frist, Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben.

Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied mittels eingeschriebenen Briefes bekannt zu machen.

Gegen den Beschluss steht dem Mitglied die Berufung zur Mitgliederversammlung zu.

Die Berufung muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des eingeschriebenen Briefes beim Vorstand eingelegt werden.

Die Mitgliederversammlung, die über die Berufung entscheidet, ist innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Berufungsschrift einzuberufen.

Macht ein Mitglied von der Berufung keinen Gebrauch, so unterwirft es sich damit dem Ausschließungsbeschluss mit der Folge, dass eine Anfechtung nicht mehr möglich ist.

§5 Pflichten der Mitglieder

Alle Mitglieder haben die Interessen des Vereins zu fördern, die aktiven Mitglieder haben außerdem die Pflicht, regelmäßig an den Treffen/Meetings teilzunehmen. Jedes Mitglied ist verpflichtet den von der Mitgliederversammlung festgelegten Beitrag pünktlich zu entrichten.

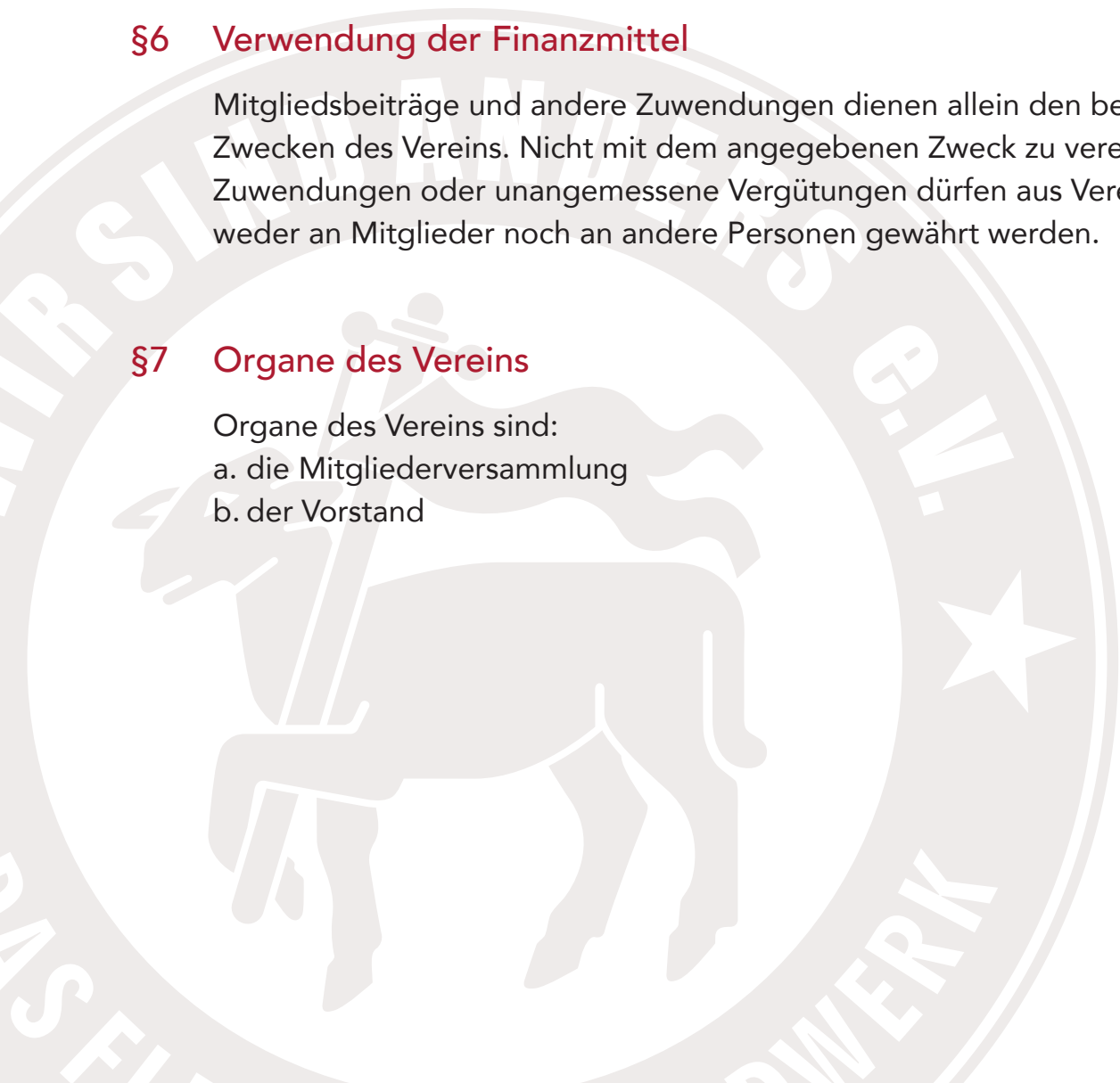
§6 Verwendung der Finanzmittel

Mitgliedsbeiträge und andere Zuwendungen dienen allein den beschriebenen Zwecken des Vereins. Nicht mit dem angegebenen Zweck zu vereinbarende Zuwendungen oder unangemessene Vergütungen dürfen aus Vereinsmitteln weder an Mitglieder noch an andere Personen gewährt werden.

§7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- a. die Mitgliederversammlung
- b. der Vorstand



§8 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im Laufe eines Jahres im Monat Juli einzuberufen; im übrigen dann, wenn mindestens ein Drittel der aktiven Mitglieder dies beantragen.

Eine Mitgliederversammlung ist vierzehn Tage vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einzuberufen. Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die erschienene Anzahl der Mitglieder beschlussfähig. Die Mitgliederversammlung wird vom ersten Vorsitzenden oder dessen Vertreter geleitet.

Alle Beschlüsse mit Ausnahme des Beschlusses der Auflösung des Vereins, werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst und durch den Schriftführer protokolliert.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder. Passive Vereinsmitglieder sind nicht wählbar. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgabe:

- a. Feststellung, Abänderung und Auslegung der Satzung
- b. Entgegennahme des Jahresberichtes und der Jahresabrechnung des Vorstandes
- c. Wahl des Vorstandes
- d. Wahl von zwei Rechnungsprüfern auf die Dauer von 2 Jahren
- e. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages
- f. Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes
- g. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
- h. Entscheidung über die Berufung nach §3 und §4 der Satzung;
- i. Kann die Ernennung von Ehrenmitgliedern vorschlagen

Jedem Mitglied steht das Recht zu, Anträge einzubringen.

Diese Anträge sind acht Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich begründet beim Vorstand einzureichen.

§9 Die Vorstandschaft

Die Vorstandschaft besteht aus:

- a. dem geschäftsführenden Vorstand
- b. dem Teamleiter
- c. dem Beirat, gebildet aus 2 aktiven Mitgliedern des Vereins

Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an:

- a. der Vorsitzende
- b. der stellvertretende Vorsitzende
- c. der Schriftführer
- d. der Kassenführer

Scheidet ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes während der Wahlzeit aus, so übernimmt auf Beschluss der Vorstandschaft eines der übrigen Mitglieder die Geschäfte des Ausgeschiedenen bis zur satzungsgemäßen Neuwahl der Vorstandschaft.

Die Vorstandschaft wird auf 2 Jahre gewählt mit der Ausnahme des Teamleiters, der durch die Vorstandschaft berufen wird.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die vom Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich oder mündlich einberufen werden. Die Beschlüsse des Vorstandes sind schriftlich niederzulegen und vom Vorsitzenden und Schriftführer zu unterzeichnen.

§10 Das Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§11 Ehrungen/Ehrenmitgliedschaft

Die Einzelheiten sind in einer gesonderten Ehrenordnung festgelegt. Die Umsetzung dieser Richtlinien obliegt der Vorstandschaft.

§12 Vereinslokal

Vereinstreffen finden in der Regel in der Landmetzgerei Moosmeier Münchsteinach statt.

§13 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur erfolgen wenn weniger als ein Quartett vorhanden ist, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende die gemeinsam vertretungsberechtigten Liquidatoren.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stiftung des deutschen Fleischerverbands, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§14 Gesetzliche Vertretung

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

Jeder ist allein zur Vertretung des Vereins berechtigt.

§15 Inkrafttreten der Satzung

Die vorliegende Satzung ist in der Mitgliederversammlung vom 01.06.2016 beschlossen worden und mit dem gleichen Tag in Kraft getreten.

Satzungsänderungen erfolgten nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung vom: 15.08.2016

Protokoll über die Gründung des Vereins - Das Fleischerhandwerk-wir sind anders e.V.

Heute, am 01.06.2016, fanden sich im Sitzungsraum Landmetzgerei Moosmeier, Fischbachstr. 9, 91481 Münchsteinach, auf Einladung von Stefanie Forster die in der beigefügten Anwesenheitsliste genannten Damen und Herren zur Beschlussfassung über die Gründung des Vereins ein.

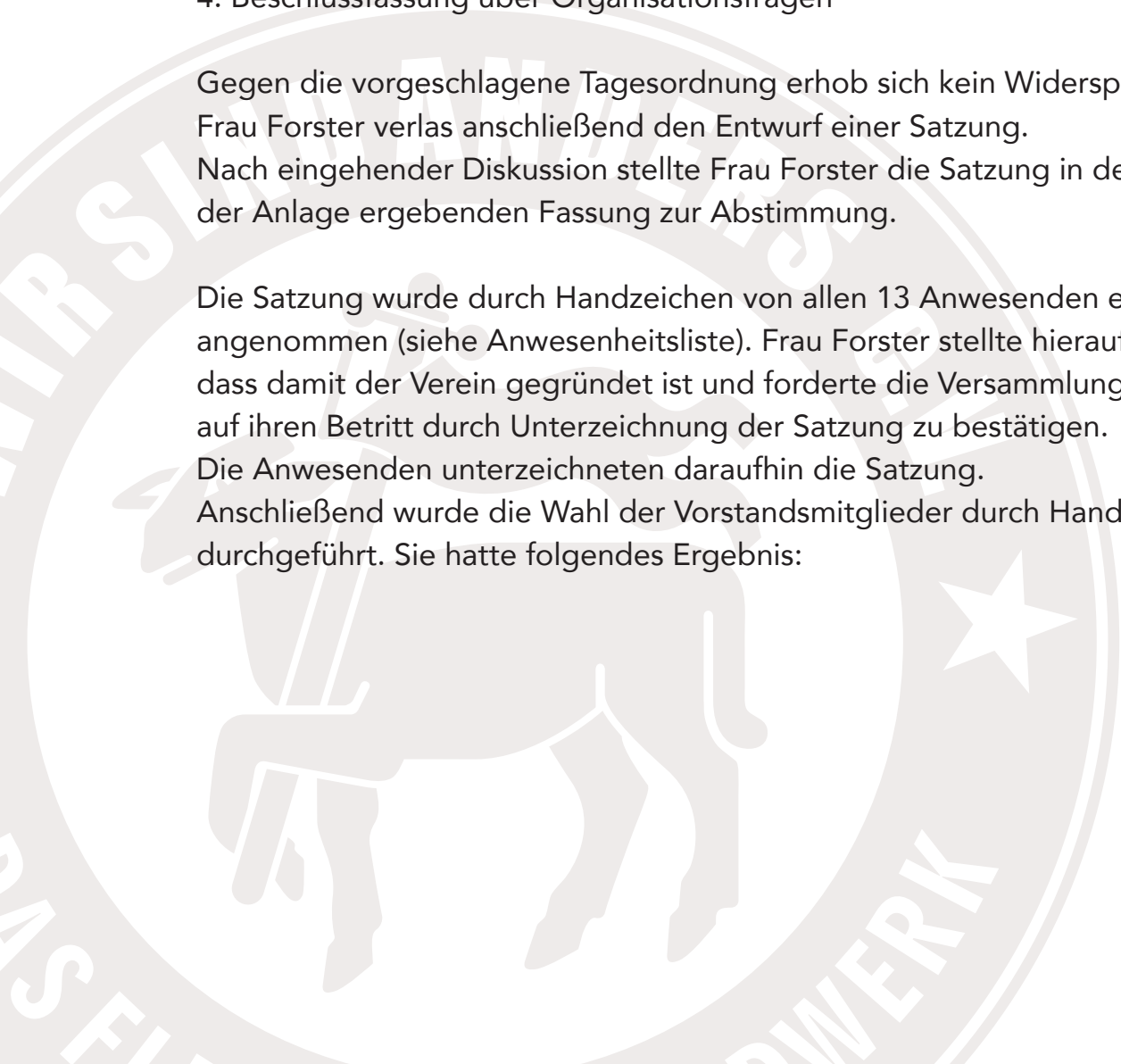
Frau Stefanie Forster begrüßte die Erschienenen, gab einen Überblick über den Zweck und Nutzen des Vereins wie es in der Satzung steht und schlug vor, einen eingetragenen Verein zu gründen. Dem Vorschlag wurde allseits zugestimmt. Frau Forster übernahm die weitere Leitung der Versammlung. Zum Protokollführer wurde durch Zuruf Frau Agnes Häberle gewählt, die das Amt annahm. Frau Forster gab sodann folgende Tagesordnung bekannt:

1. Beratung und Feststellung der Vereinssatzung
2. Wahl der Vorstandsmitglieder
3. Festsetzung des ersten Jahresbeitrags
4. Beschlussfassung über Organisationsfragen

Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung erhob sich kein Widerspruch. Frau Forster verlas anschließend den Entwurf einer Satzung. Nach eingehender Diskussion stellte Frau Forster die Satzung in der sich aus der Anlage ergebenden Fassung zur Abstimmung.

Die Satzung wurde durch Handzeichen von allen 13 Anwesenden einstimmig angenommen (siehe Anwesenheitsliste). Frau Forster stellte hierauf fest, dass damit der Verein gegründet ist und forderte die Versammlungsteilnehmer auf ihren Betritt durch Unterzeichnung der Satzung zu bestätigen.

Die Anwesenden unterzeichneten daraufhin die Satzung. Anschließend wurde die Wahl der Vorstandsmitglieder durch Handzeichen durchgeführt. Sie hatte folgendes Ergebnis:



Die Vorstandschaft besteht aus:

- a. dem geschäftsführenden Vorstand
- b. dem Teamleiter:
- c. dem Beirat, gebildet aus 2 aktiven Mitgliedern des Vereins:

Sven Tholius

Jennifer Millichamp
Gloria Leidinger

Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an:

- a. der Vorsitzende
- b. der stellvertretende Vorsitzende
- c. der Schriftführer
- d. der Kassenführer

Stefanie Forster
Nadine Fuchs
Agnes Häberle
Isabell Frank

Wahl der beiden Rechnungsprüfer (Dauer 2 Jahre):

Brigitte Forster-Bach
Melanie Popp

Alle gewählten Personen wurden mit jeweils 12 Ja-Stimmen einstimmig per Handzeichen gewählt. Feststellung: alle sind sich einig, ohne Enthaltungen und ohne Nein-Stimmen.

Alle gewählten Vorstandsmitglieder nahmen Ihr Amt und die Wahl freudig an.

Festsetzung des Mitgliedsbeitrages

Auf Vorschlag des Kassenführers beschloss die Versammlung einstimmig, dass der Jahresbeitrag für das Jahr 2017, 120,00 Euro beträgt und am 01. Januar 2017 fällig ist. Der Vorstand wird ermächtigt, die Zahlung des Jahresbeitrags in monatlichen Raten zu bewilligen. Mit Dank an die Erschienenen schloss Frau Forster um 18.30 Uhr die Versammlung.

Münchsteinach, 01.06.2016

Unterschrift 1. Vorstand:

Unterschrift Protokollführer:

Hiermit bestätige ich den Beschluss der Tagesordnung vom 01.06.16 und meine Anwesenheit:

Stefanie Forster	
Nadine Fuchs	
Agnes Häberle	
Sven Tholius	
Brigitte Forster-Bach	
Sandra Summ	
Melanie Popp	
Christin Herrmann	
Nina Herrmann	
Jennifer Millichamp	
Nanette Hornuff	
Gloria Leidinger	
Isabel Frank	

Mitgliederversammlung 15.08.16 Tagesordnung - Satzungsänderung §2 und §13 -

Alle Mitglieder haben einstimmig beschlossen §2 und §13 richtig zu stellen, um den Verein als gemeinnützig anzuerkennen.

Der Begriff „deutscher Fleischerverband“ wurde ersetzt durch „Stiftung des Fleischerhandwerks“ um den Verein als gemeinnützig anzuerkennen.

Stefanie Forster	
Nadine Fuchs	
Agnes Häberle	
Sven Tholius	
Brigitte Forster-Bach	
Sandra Summ	
Melanie Popp	
Christin Herrmann	
Nina Herrmann	
Jennifer Millichamp	
Nanette Hornuff	
Gloria Leidinger	
Isabel Frank	

Das Fleischerhandwerk – wir sind anders e.V.

Fischbachstraße 9 | 91481 Münchsteinach

E-Mail: kontakt@fh-wirsindanders.com | www.fh-wirsindanders.com